

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5123**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	19.11.2025	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Ö

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet: „Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. An die Stadt Lahnstein wurden die in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher bezeichneten Spenden herangetragen. Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Finanzierung:

Spenden tragen zur Entlastung des städtischen Etats bei.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Annahme der Spenden hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Anlagen:

Übersicht über die Spenden zum Stand 19.11.2025

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister